

Rüdiger Käuser

- Vorsitzender -

*Fürst-Johann-Moritz-Gymnasium
der Stadt Siegen*

Ferndorfstr. 10
57076 Siegen-Weidenau

Telefon: 0271/72673

Fax: 0271/71277

Email: fjm-gymnasium@t-online.de
rkaeus@aol.com

Siegen, im Februar 2016

**An den Landtag NRW
z. Hdn. Frau Arnoldy
Postfach 10 11 43**

40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/3401**

A15, A10

LABG – Anhörung A 15 – 17.02.2016

**„Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes“
Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/9887**

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf

Sehr geehrter Herr Große Brömer,

grundsätzlich unterstützt die *Westfälisch-Lippische Direktorenvereinigung der Gymnasien* alle Bemühungen, die einer weiteren Optimierung der Grundstrukturen des Lehrerausbildungsgesetzes von 2009 dienen. Die insgesamt positive Bewertung der eingeleiteten umfassenden Reformen der Lehrerausbildung haben wir bereits an anderer Stelle und schon mehrfach artikuliert, so dass in diesem Zusammenhang nur auf frühere Stellungnahmen verwiesen werden soll. Die insgesamt stärkere Praxisorientierung der Lehrerausbildung bleibt uneingeschränkt zu begrüßen.

Die *WDV* begrüßt in diesem Zusammenhang auch nochmals ganz eindeutig die Festlegung der *Mindestausbildungszeit für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen auf 18 Monate* in Nordrhein-Westfalen. Gleichwohl bleibt für uns auch unstrittig, dass die Ausbildungsqualität durch die Rückkehr zu einem 24-monatigen Vorbereitungsdienst - unter Beibehalt der erweiterten Praxiselemente – (wieder) erheblich zunehmen würde. Zwar vermag die überwiegend erfolgreiche Einführung des neuen Ausbildungs-Formates *Praxissemester* hier stellenweise für Teilkompensationen zu sorgen, nicht jedoch für Ausgleich der Verkürzung.

Nicht explizit Gegenstand des Gesetzentwurfes, jedoch beständiger Anlass zur Kritik aus den Schulen (aller Schulformen) und Ursache für strukturellen Unterrichtsausfall ist nach wie vor die problematische Rhythmisierung der Einstellungstermine in den Vorbereitungsdienst zum 1. Mai und 1. November. Für die Unterrichtsversorgung der Schulen ergeben sich insbesondere im näheren Umfeld der *Zentren für schulpraktische Lehrerbildung* - bei Zuweisung größerer Zahlen von Referendarinnen und Referendaren - gravierende Schwierigkeiten im Hinblick auf kontinuierliche Sicherstellung sowie Verlässlichkeit bei der Unterrichtsversorgung.

In besonderer Weise gilt dies für die Schulformen mit gymnasialer Oberstufe, da ein Einsatz der Referendarinnen und Referendare im bedarfsdeckenden eigenständigen Unterricht nur in der *Einführungsphase* möglich ist.

Zum bezeichneten Gesetzentwurf nimmt die *WDV* im Rahmen der Verbändebeiträge wie folgt Stellung:

1. S. 1, zu A, Problem: Verwiesen wird im zweiten Abschnitt auf die „langfristige Entwicklung hin zu inklusiv arbeitenden Schulen [...] aber auch [auf] die steigende Bedeutung der Ganztagsausrichtung von Schulen und der Arbeit von Lehrkräften in multiprofessionellen Teams“.

Beide genannten Entwicklungsstrukturen sind sicherlich im landesweiten Überblick deutlich erkennbar, bedürfen gleichwohl dringend der differenzierten Betrachtung der gegenwärtigen Ausgangslage. Die Rückmeldungen aus der schulischen Praxis bei der Umsetzung der Inklusion fallen sehr unterschiedlich aus, jedoch muss eindeutig konstatiert werden, dass die dafür vorgesehenen Ressourcen sowohl personell als auch materiell in der Regel nicht ausreichen. In besonderer Weise gilt dies für die Gymnasien, an denen Schülerinnen und Schüler unter den Bedingungen des Bildungsganges *G 8* zieldifferent unterrichtet werden. Insofern ist auch das uneingeschränkte Postulat einer Ausrichtung der Lehrerbildung hin zu inklusiv arbeitenden Schulen kritisch zu sehen - zumindest dann, wenn als Qualitätsmaßstab für die Unterrichtsarbeit im Rahmen der Inklusion der gegenwärtige Ausstattungsstand zu Grunde gelegt wird.

Ebenso differenziert zu betrachten ist die im Entwurf pauschal artikulierte „steigende Bedeutung der Ganztagesausrichtung von Schulen“. Für die Schulform Gymnasien muss dabei festgehalten werden, dass sowohl die hier beschriebene Tendenz erkennbar ist, vielfach stärker in den eher städtisch/großstädtisch geprägten Räumen des Landes, dass aber auch gegenteilige Entwicklungen auszumachen sind - im Hinblick auf eine (wieder) stärker nachgefragte Halbtagesstruktur der Schule, zumeist eher im ländlichen Raum verortet. In Teilen spiegelt die Diskussion um den *Bildungsgang G 8* bzw. um einen alternativen *G 9-Bildungsgang* diese Scherenbewegung wider. Ohne die eine oder die andere Entwicklungstendenz zu bewerten, muss bei der Weiterentwicklung der Lehrerbildung auf solche Differenzierungen Rücksicht genommen werden.

Die „Arbeit von Lehrkräften in multiprofessionellen Teams“ bedarf ebenso wie bereits erwähnt einer angemessenen personellen Ressource. Der dabei erreichte gegenwärtige Status kann in keiner Weise als hinreichend angesehen werden. Die schulstandortbezogenen Besonderheiten und

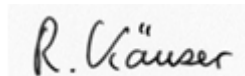
lokalen/regionalen Entwicklungstendenzen erfordern mit Dringlichkeit die Einbeziehung bzw. Anwendung von Sozialindex-Strukturen.

2. S. 2, zu D, Kosten: Der ermittelte „Minderbedarf in Höhe von 220 Lehrerstellen“ ist aus Sicht der *WDV* fraglich. Vom Grundsatz her ohne jede Einschränkung abgelehnt wird jede weitere Kürzung von Entlastungsstunden im Bereich der Lehrerausbildung an den Schulen. Die Reform der Lehrerausbildung verlagerte mit ihrer stärkeren Praxisorientierung immer umfangreichere Anteile der Ausbildungsformate an die Schulen. Hier darf keinerlei Reduzierung vorgenommen werden, wenn die Qualität der Ausbildung erhalten – sowie die (notwendige!) Bereitschaft der Kolleginnen und Kollegen zum Engagement in diesem Bereich gesichert werden sollen.
3. S. 6/7, zu 3., § 2, a) Absatz 2, aa) und bb) und b): ausdrückliche Bekräftigung.
4. S. 9, zu 7., § 6 Absatz 3 (3): ausdrückliche Bekräftigung.
5. S. 11, zu 9., § 9, bb): Die *WDV* unterstützt alle Bemühungen, um das Eignungspraktikum und das Orientierungspraktikum in einem Format zu bündeln.
6. S. 17, zu 11., § 11, g) Absatz 10: Die Verpflichtung zu einem (mindestens) dreimonatigen Auslandsaufenthalt im Rahmen des Fremdsprachenstudiums wird ausdrücklich begrüßt.
7. S. 17-20, zu 12., § 12 Praxiselemente (1) ff: ausdrückliche Unterstützung (s. o.).
8. S. 23/24, zu 15., § 15 Absatz 3: ausdrückliche Unterstützung.
9. S. 31, zu 19., § 20, e) und f): ausdrückliche Unterstützung.

Für Erläuterungen und Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Im Auftrag des geschäftsführenden Vorstandes
der *Westfälisch-Lippischen Direktorenvereinigung der Gymnasien*

mit freundlichen Grüßen



Rüdiger Käuser, Vorsitzender